

Pressemitteilung

Wirtschaftsstandort Österreich: One-Stop-Shop für Betriebsanlagen und entrümpeltes Gewerberecht

- Österreichische Bundesregierung einigt sich auf Reform der Gewerbeordnung
- Wirtschaftsminister Mitterlehner kündigt Beschleunigung von Behördenverfahren und Kostenersparnisse in Höhe von jährlich über EUR 10 Mio. für Unternehmen an
- Verbesserte Rahmenbedingungen stärken den Wirtschaftsstandort und erleichtern Neugründungen

Wien, 2. November 2016 – Nachdem die österreichische Bundesregierung in der vergangenen Woche bereits ein neues „Wirtschaftspaket“ vorgestellt hat, einigte sie sich am heutigen Mittwoch auf eine Novelle der Gewerbeordnung. Die Reform schafft weitere Erleichterungen für Unternehmen am Wirtschaftsstandort Österreich. Kernpunkte der Novelle sind u.a.:

1. Genehmigung von Betriebsanlagen: One-Stop-Shop Prinzip

Das Betriebsanlagenrecht wird umfangreich modernisiert. In Zukunft soll das Motto „ein Verfahren, ein Bescheid“ gelten. In diesem Sinne werden Unternehmen Bau-, Naturschutz-, Wasser- und gewerberechtliche Genehmigungen künftig aus einer Hand erhalten. Zudem können Betriebsanlagen „mit geringem Gefährdungspotential“ wie Konditoreien oder Gasthäuser schnellere und einfachere Genehmigungen erwarten.

2. Kostenlose Gewerbebeanmeldungen

Alle Gewerbebeanmeldungen werden künftig kostenlos bzw. von Gebühren und Abgaben des Bundes befreit. Ausgehend von zuletzt 80.000 neuen Gewerbebeanmeldungen im Jahr, entspricht dies über EUR 10 Mio. Ersparnis für Unternehmen.

3. Aufhebung der Teilgewerbeverordnung: Mehr freie Gewerbe

Die Teilgewerbeverordnung wird aufgehoben. 19 der bisher 21 Teilgewerbe, u.a. Änderungsschneiderei, Herstellung von Speiseeis oder Fahrradtechnik, werden künftig den freien Gewerben zugerechnet. Lediglich zwei rücken zu reglementierten Gewerben auf.

4. Erweiterung der Nebenrechte auf bis zu 30 Prozent

Gewerbetreibende dürfen in Zukunft in größerem Umfang als bisher auch Umsätze aus Tätigkeiten ‚neben‘ ihrem eigentlichen Gewerbe erwirtschaften. Für reglementierte Gewerbe – etwa den Tischler, der auch Fliesen verlegt – sind künftig bis zu 15 Prozent, für freie Gewerbe – etwa den Grafiker, der auch Websites programmiert – bis zu 30 Prozent des Umsatzes zulässig. „Das bringt in der Praxis Erleichterungen und mehr Rechtssicherheit. Aus Kundensicht werden mehr Arbeiten aus einer Hand erledigt“, sagt Vizekanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner (ÖVP).

5. Verfahrensdauer verkürzt

Die Entscheidungsfristen für Behörden bei gewerberechtlichen Genehmigungsfragen werden gesetzlich verkürzt. Bescheide sollen spätestens innerhalb von vier Monaten

(statt bisher sechs) nach Einreichung des Antrags erlassen werden müssen. Die Entscheidungsfrist im so genannten vereinfachten Genehmigungsverfahren wird von drei auf zwei Monate verkürzt.

„Wir wollen die Gewerbeordnung praxisnah modernisieren und das Wirtschaften erleichtern“, begründet Wirtschaftsminister Mitterlehner die Initiative, die noch diese Woche in Begutachtung gehen soll. „Für Unternehmen in Österreich wird es dadurch einfacher und günstiger“, so Mitterlehner.

Hinweis für die Redaktion:

ABA – Invest in Austria ist eine im Eigentum des österreichischen Wirtschaftsministeriums stehende Betriebsansiedlungsgesellschaft. Sie berät interessierte Unternehmen kostenlos bei der Standortwahl, in arbeits- und steuerrechtlichen Fragen, hilft bei der Suche nach Kooperationspartnern und unterstützt im Kontakt mit Behörden.

Bitte kontaktieren Sie für weitere Informationen:

Kontakt Agentur Hill+Knowlton:

Hannah Stringham
Tel: +49 69 973 62 16
Hannah.Stringham@hkstrategies.com

Kontakt ABA-Invest in Austria: ABA - Invest in Austria

Diane Mitsche
Opernring 3
1010 Wien, Österreich
Tel. 0043 1 588 58 -57 / -19
E-Mail: d.mitsche@aba.gv.at

Internet: www.investinaustria.at